



Niederschrift

**über die Sitzung des Werkausschusses "Hafen, Tourismus und Schwimmhalle" der
Gemeinde Ostseebad Laboe (LABOE/WEA/02/2018) vom 12.02.2018**

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Marc Wenzel

Bürgermeister/in

Frau Ulrike Mordhorst

Mitglieder

Frau Claudia Bern

Frau Wiebke Eschenlauer

Herr Horst Etmanski

Frau Andrea Harrje

Frau Annette Kleinfeld

Herr Jan Kruse

Frau Inken Kuhn

als Vertreterin für Herrn Ralf Mattern

Herr Wilhelm Kuhn

Herr Tobias Slenczek

Als Vertreter für Herrn Volkmar Heller

Herr Bernd Wackernagel

von der Verwaltung

Herr Sönke Körber

Amtsdirektor

Sachkundige/r

Herr Wolfgang Belz

COMUNA

Gäste

Herr Jens Dittmann-Wunderlich

Herr Jörg Erdmann

Herr Ole Kähler

Hafenmeister

Herr Martin Opp

Herr Günter Petrowski

Presse

Herr Thomas Christiansen

Frau Philine Stoltenberg

Protokollführer/in

Herr Uwe Jürß

Beginn: 19:00 Uhr

Ende 20:05 Uhr

Ort, Raum: 24235 Ostseebad Laboe, Schulstraße 1, im Gebäude der
Grundschule (Cafeteria)

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht des Ausschussvorsitzenden
5. Bericht der Werkleiterin
6. Neufassung der Satzung der Gemeinde Ostseebad Laboe über die Erhebung von Hafengebühren sowie Kalkulation der Hafengebühren LABOE/BV/200/2018
7. Neufassung der Hafenbenutzungsordnung LABOE/BV/203/2018
8. Erlass eines Tarifes über Kostenerstattungen, Nutzungsschädigungen und Bearbeitungsentgelte im Bereich des Hafens der Gemeinde Ostseebad Laboe LABOE/BV/169/2017
9. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur 2. Änderung der Betriebssatzung für die Gemeinde Ostseebad Laboe vom 31.03.2010 LABOE/BV/201/2018
10. Bekanntgaben und Anfragen

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Wenzel, eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Herr Wenzel beantragt, den TOP 6 „Skateranlage Laboe“ von der Tagesordnung zu nehmen, da die Vorberatung in der GAL-Fraktion in dieser Angelegenheit noch nicht abgeschlossen ist. Damit würden die Tagesordnungspunkte 7 bis 11 zu TOP 6 bis 10. Der Werkausschuss genehmigt *einstimmig* die entsprechend geänderte Tagesordnung.

TO-Punkt 3: Einwohnerfragestunde

Herr Papendorf fragt, warum die Gemeinde wiederum eine öffentlich-rechtliche Hafengebührensatzung erlassen wolle. Der Hafen werde seit Jahren in einem Eigenbetrieb geführt. Deshalb wäre s.E. der Erlass einer Gebührenordnung der richtige Weg. Frau Mordhorst führt aus, dass es sich hierbei um die persönliche Einschätzung des Fragestellers handelt. Herr Körber ergänzt, dass es sich bei dem Hafen der Gemeinde Ostseebad Laboe um eine öffentliche Einrichtung handelt. Die Liegegebühren könnten privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich ausgestaltet werden, was dann unterschiedliche Konsequenzen z.B. für den Rechtsweg, aber auch für die Realisierung etwaiger offener Forderungen zur Folge habe. Die Form der rechtlichen Ausgestaltung sei aber bereits im Frühjahr 2017 durch die Gemeindevertretung nach Beratung durch einen Fachanwalt für Verwaltungsrecht mit dem Beschluss zum 1. Nachtrag der Hafengebührensatzung entschieden worden. Der Amtsdirektor fügt hinzu, dass man sich aber auch bei einer Entscheidung zu Gunsten privatrechtlicher Liegeentgelte nicht der Verpflichtung hätte entziehen können, die Höhe der Liegegebühr bzw. des Liegeentgelts zu kalkulieren; Denn es wäre in beiden Fällen darzulegen, dass die festgesetzten Liegegebühren bzw. -entgelte nicht zu einer Überdeckung führen.

TO-Punkt 4: Bericht des Ausschussvorsitzenden

Der Vorsitzende hat keine Mitteilungen.

TO-Punkt 5: Bericht der Werkleiterin

Die Werkleiterin hat keine Mitteilungen.

TO-Punkt 6: Neufassung der Satzung der Gemeinde Ostseebad Laboe über die Erhebung von Hafengebühren sowie Kalkulation der Hafengebühren (Gebührenvorauskalkulation) Vorlage: LABOE/BV/200/2018

Der Ausschussvorsitzende führt in den Tagesordnungspunkt ein und begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt auch den Geschäftsführer der COMUNA, Herrn Belz. Der Amtsdirektor, Herr Körber, erinnert zunächst an die Gründe, die zur Erarbeitung einer neuen Hafengebührensatzung geführt hätten. Der vorliegende Satzungsentwurf, der bereits in der Sitzung des Werkausschusses vom 01.11.2017 vorgestellt worden war, ist das Ergebnis einer Beratung durch einen Fachanwalt für Verwaltungsrecht. Damit einher gehe zudem der Erlass einer neuen Hafengebührensatzung sowie eines Tarifes über Kostenerstattungen und dergleichen. Bereits im Frühjahr 2017 habe nach Beratung durch den Fachanwalt eine Anpassung der bestehenden Hafengebührensatzung stattgefunden, wobei u.a. die öffentliche Einrichtung und deren Grenzen exakt beschrieben worden war – und zwar ohne die Verwendung von Begriffen wie „Yachthafen“ oder „Gewerbehafen“. Diesbezüglich ist auch nichts mehr verändert worden. Der beratende Fachanwalt hatte seinerzeit nach eingehender Abwägung ebenfalls schon empfohlen, an dem Schiffsflächenmaßstab festzuhalten, den im Übrigen auch der Landesrechnungshof für den geeignetsten hielt. Herr Körber verweist insoweit auf die umfangreiche Begründung, die zur 1. Änderung der Hafengebührensatzung vorgelegen hatte. Nach der neuen Hafengebührensatzung würden die Hafengebühren nun als Tagesliegegebühren für Wasserliegeplätze sowie als Dauerliegegebühren für Wasser- und Landliegeplätze erhoben. Vor diesem Hintergrund waren die kostendeckenden Gebührensätze für diese 3 Gebührenarten zu kalkulieren. Das vorliegende Kalkulationswerk habe die COMUNA, eine Gesellschaft für Kommunal- und Wirtschaftsberatung, erstellt, womit auch umfangreiche Da-

tenerhebungen durch den Gemeindebetrieb einher gingen. Dabei waren nach dem Kommunalabgabengesetz die Kosten nach betriebswirtschaftlichen **Grundsätzen** zu ermitteln. Der Amtsdirektor geht in diesem Zusammenhang u.a. auch auf die Berechnung der Abschreibungen nach Wiederbeschaffungszeitwerten sowie auf die Verzinsung des aufgewandten Kapitals ein. Im Zuge der Kalkulation wurde auch ermittelt und durch Kennziffern sowie Prozentsätze festgelegt, welche Kostenanteile sich in welcher Höhe den jeweiligen – satzungsgemäß festgelegten – Arten der Hafengebühren zuordnen lassen. Herr Körber erläutert dies u.a. am Beispiel der Aufwendungen für die Verkaufsstellen 1 + 2, die ausschließlich den Tagesliegern zuzurechnen waren. Ebenso könne die Ermittlung der zugrunde zu legenden Maßstabseinheiten sehr differenziert auf über 140 Seiten im Kalkulationswerk nachvollzogen werden. Der Amtsdirektor merkt insoweit auch an, dass der Satzungsentwurf für die Dauerliegegebühren eine Umstellung auf eine Jahresgebühr vorsehe. Insgesamt seien nach seiner Einschätzung Satzungswerk und Kalkulation jetzt so rechtssicher, dass man damit einen etwaigen Rechtsstreit erforderlichenfalls durch alle Instanzen führen könne. Abschließend weist Herr Körber noch darauf hin, dass die Höhe der prozentualen Ermäßigung für die Fischereifahrzeuge noch festzulegen sei.

Herr Belz von der COMUNA ergänzt, dass die vorliegende Kalkulation die Regelungen der neuen Hafengebührensatzung nachvollziehe. Für die in der Satzung aufgeführten Gebührentatbestände seien die jeweiligen Gebührensatzobergrenzen ermittelt worden. Bei dem in der Satzung geregelten Schiffsflächenmaßstab handele es sich um einen Wahrscheinlichkeitsmaßstab. Herr Belz geht in diesem Zusammenhang auch auf die Bedeutung des Gleichheitsgrundsatzes ein.

Auf Nachfrage von Frau Bern erläutert der Amtsdirektor, dass in einer späteren Nachkalkulation ebenfalls nach den einzelnen Gebührentatbeständen differenziert werde. Eine weitere Frage von Frau Kuhn beantwortet Herr Körber dahingehend, dass das für die Nachkalkulation benötigten Datenmaterial vom Gemeindebetrieb bereitgestellt werden müsste.

Aus Sicht von Herrn Wenzel wäre es nun denkbar, bei den Dauerliegegebühren für 2018 noch die bisherigen Gebührensätze und ab 2019 dann die kostendeckenden Gebührensätze festzulegen. So könnten die Dauerlieger die zu erwartende Gebührenbelastung rechtzeitig in ihre weiteren Überlegungen mit einbeziehen. Herr Etmanski schließt sich dem für die CDU-Fraktion an. Auf Nachfrage von Frau Kuhn, ob ggf. auch eine unterjährige Gebührenanpassung denkbar sei, berichtet Herr Belz, dass es zu dieser Frage im Falle von Jahresgebühren unterschiedliche Gerichtsentscheidungen gebe. Herr Dittmann-Wunderlich trägt vor, dass bei Inkrafttreten der Satzung zum 01.03.2018 für das Jahr 2018 die Dauerliegegebühren ohnehin nur in Höhe von 10/12 der sich rechnerisch ergebenden Gebührenschild festgesetzt werden könnten. Bei einer Festlegung des kostendeckenden Gebührensatzes für einen Dauerwasserliegeplatz von 43,-- EUR je m² Schiffsgrundfläche werde sich mithin 2018 eine ähnliche Gebührenbelastung wie im Vorjahr ergeben.

Frau Kleinfeld erklärt, dass sich die LWG bei der anstehenden Abstimmung enthalten werde.

Frau Kuhn beantragt sodann, bei Inkrafttreten der Satzung zum 01.03.2018 in § 7 der Satzung die kostendeckenden Gebührensätze festzulegen, d.h. für Tageslieger pro Tag 0,58 EUR je m² Schiffsgrundfläche sowie für Dauerlieger a) für einen Wasserliegeplatz pro Kalenderjahr – abgerundet – 43,00 EUR je m² Schiffsgrundfläche und b) für einen Landliegeplatz 26,71 EUR je m² Schiffsgrundfläche.

Beschluss:

Der Werkausschuss stimmt der vorgelegten Hafengebührevoraus kalkulation vom 01.02.2018 für den Kalkulationszeitraum des Jahres 2018 mit den darin enthaltenen Festsetzungen und Ermessensentscheidungen zu und empfiehlt der Gemeindevertretung, in der zu

beschließenden Satzung über die Erhebung von Hafengebühren – bei Inkrafttreten zum 01.03.2018 – die Gebührensätze wie folgt festzulegen:

- a) für Tageslieger (§ 7 Nr. 1 der Satzung) für einen Wasserliegeplatz pro Tag auf 0,58 EUR je m² Schiffsgrundfläche,
- b) für Dauerlieger (§ 7 Nr. 2 des Satzung) für einen Wasserliegeplatz pro Kalenderjahr auf 43,00 EUR je m² Schiffsgrundfläche,
- c) für Dauerlieger (§ 7 Nr. 2 der Satzung) für einen Landliegeplatz pro Kalenderjahr auf 26,71 EUR je m² Schiffsgrundfläche.

Stimmberechtigte:	11		
Ja-Stimmen: 5	Nein-Stimmen: 4	Enthaltungen: 2	Befangen: 0

Sodann spricht Frau Mordhorst den noch festzulegenden Umfang der Hafengebührenermäßigung für Fischereifahrzeuge an, die z. Zt. 16 Fälle betreffe, wobei die Ermäßigung zuletzt durchschnittlich etwa 80 % betrug. Grundsätzlich kommt in diesem Zusammenhang zur Sprache, dass durch die Kalkulation und durch einen entsprechenden klarstellenden Hinweis in § 8 der Satzung sichergestellt ist, dass die auf Befreiungen und Ermäßigungen entfallenden Kostenanteile die Gemeinde trägt.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, in der Hafengebührensatzung den Prozentsatz für die Ermäßigung der Hafengebühr für Fischereifahrzeuge der Berufs- und Nebenerwerbsfischerei (§ 8 Abs. 2 der Satzung) auf 80 % festzulegen.

Stimmberechtigte:	11		
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 2	Befangen: 0

Anschließend entsteht eine Diskussion dahingehend, ob für Vereinsboote, die zur Jugendarbeit genutzt werden, eine Ermäßigung oder Befreiung vorgesehen werden sollte. Nachdem der Hafenmeister, Herr Kähler, berichtet, dass es sich dabei um rd. 20 Boote handelt, die bisher von der Zahlung einer Hafengebühr befreit waren, ergibt sich aus den nachfolgenden Wortbeiträgen, dass es für die betreffenden Schiffe – auf Antrag – auch weiterhin bei einer Gebührenbefreiung verbleiben sollte. Der Ausschussvorsitzende lässt darüber abstimmen; Es ergeht hierzu folgender

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, in die Hafengebührensatzung unter § 8 Abs. 1 [Befreiungen] folgenden Buchst. i aufzunehmen: „ i) auf Antrag für ein Schiff, das von einem in Laboe ansässigen Verein ausschließlich für Zwecke der Jugendarbeit genutzt wird.“

Stimmberechtigte:	11		
Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

**TO-Punkt 7: Neufassung der Hafenbenutzungsordnung
Vorlage: LABOE/BV/203/2018**

Herr Körber führt in den Tagesordnungspunkt ein. Die neue Hafenenutzungsordnung wäre durch den Amtsdirektor als Hafenbehörde zu erlassen, wobei dies in Abstimmung mit der Gemeinde erfolge. Die neue Hafenenutzungsordnung habe er bereits in der Sitzung des Werkausschusses vom 01.11.2017 vorgestellt. In Beantwortung einer Frage aus der damaligen Sitzung berichtet Herr Körber, dass das Wasser-Bunkern von Fremdschiffen dem Grunde nach kontrollierbar sei.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Erlass der Benutzungsordnung für den Hafen der Gemeinde Ostseebad Laboe durch den Amtsdirektor als Hafenbehörde gemäß Entwurf zuzustimmen.

Stimmberechtigte:	11		
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 2	Befangen: 0

**TO-Punkt 8: Erlass eines Tarifes über Kostenerstattungen, Nutzungsentschädigungen und Bearbeitungsentgelte im Bereich des Hafens der Gemeinde Ostseebad Laboe
Vorlage: LABOE/BV/169/2017**

Herr Körber erinnert daran, dass auch der Entwurf des vorliegenden Tarifs schon in der Sitzung des Werkausschusses vom 01.11.2017 vorgestellt worden war. Der Beschluss über einen solchen Tarif werde erforderlich, da die Hafenenutzungsordnung durch den Amtsdirektor als Hafenbehörde erlassen werden müsse, er darin aber für die Gemeinde nicht die Höhe von Kostenerstattungen, Nutzungsentschädigungen und Bearbeitungsentgelten festlegen könne. In Beantwortung einer Nachfrage aus der Werkausschuss-Sitzung vom 01.11.2017 teilt Herr Körber noch mit, dass nach Rücksprache mit dem Hafenmeister der vorgesehene Erstattungsbetrag für die Altölsorgung kostendeckend wäre.

Beschluss:

Der Werkausschuss „Hafen, Tourismus und Schwimmhalle“ empfiehlt der Gemeindevertretung, den Tarif über Kostenerstattungen, Nutzungsentschädigungen und Bearbeitungsentgelte im Bereich des Hafens der Gemeinde Ostseebad Laboe gemäß Entwurf zu beschließen.

Stimmberechtigte:	11		
Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 2	Befangen: 0

**TO-Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur 2. Änderung der Betriebssatzung für die Gemeinde Ostseebad Laboe vom 31.03.2010
Vorlage: LABOE/BV/201/2018**

Nachdem der Ausschussvorsitzende in den Tagesordnungspunkt eingeführt hat, gibt der Amtsdirektor Erläuterungen zum vorliegenden Entwurf zur Änderung der Betriebssatzung des Gemeindebetriebes. Nach dem Hinweis von Herrn Kuhn, dass nach der Eigenbetriebsverordnung die Werkleitung durch die Gemeindevertretung bestellt werde, erläutert Herr

Körper, dass es für die Bestellung keine Formvorschriften gebe; Im Falle der Gemeinde Laboe sei dies per Betriebssatzung erfolgt. Weiterhin gibt Herr Kuhn die Anregung, bei der Satzungsänderung keine neue Nummerierung vorzunehmen, sondern fortfallende Paragraphen lediglich als „entfällt“ zu kennzeichnen. Der Amtsdirektor führt aus, dass man dies in der Zukunft so machen könne; Er bitte aber darum, den vorliegenden Entwurf diesbezüglich so zu belassen, zumal nach dem Beschluss durch die Gemeindevertretung auch eine konsolidierte Lesefassung öffentlich einsehbar wäre.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss über die Satzung zur 2. Änderung der Betriebssatzung der Gemeinde Ostseebad Laboe vom 31.03.2010 in der vorliegenden Fassung.

Stimmberechtigte:	11		
Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 10: Bekanntgaben und Anfragen

Frau Kleinfeld merkt an, dass der heutige Sitzungstermin sehr ungünstig war; Dies gelte im Übrigen auch für die kommende Sitzung der Gemeindevertretung, die nunmehr auch an einem Montag stattfinden wird. Herr Wenzel erläutert, dass der heutige Sitzungstermin deswegen so ausgewählt worden war, da man bisher davon ausgehen musste, dass die Gemeindevertretung bereits am 14.02.2018 tagen würde.

Sodann schließt der Ausschussvorsitzende die Sitzung um 20.05 Uhr.

gesehen:

Marc Wenzel
- Ausschussvorsitzender -

Uwe Jürß
- Protokollführer -

Sönke Körper
- Amtsdirektor -